

Öffentlichkeitsarbeit

Sensibilisierungskampagne für einen respektvollen Umgang mit Tieren

Der oftmals fehlende Respekt vor dem Eigenwert der Tiere zeigt, dass noch immer grosse Anstrengungen erforderlich sind, bis sich das Rechtsprinzip des Tierwürdeschutzes tatsächlich in der Praxis niederschlägt. Die TIR macht sich daher beharrlich für eine konsequente Umsetzung des Schutzes der Tierwürde regelmässig in Ausbildungsveranstaltungen, Fachpublikationen, Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und im Rahmen politischer Vorstösse. Auf diese Weise soll ein solides Fundament für Verbesserungen in Gesetzgebung und Gesetzesvollzug geschaffen werden.

Um auch die Bevölkerung für die Achtung des Eigenwerts der Tiere zu sensibilisieren, hat die TIR in Zusammenarbeit mit der renommierten Werbeagentur Ruf Lanz 2016 eine mittlerweile mehrfach prämierte Plakatkampagne für einen respektvollen Umgang mit Tieren lanciert, die seit vergangenem Winter mit neuen Sujets fortgesetzt wird. Mit einprägsamen Bildern und dem Slogan «Solange manche Tiere wie Müll behandelt werden, braucht es uns» wird darauf aufmerksam gemacht, dass Tiere oftmals nicht mit jener Wertschätzung behandelt werden, die ihnen aus ethischer wie auch aus rechtlicher Sicht zusteht.



Tiere sind keine Wegwerfware!





Liebe Leserin, lieber Leser

Die Würde und damit auch der Eigenwert des Tieres sind in der Schweiz bereits seit 1992 durch die Bundesverfassung und seit 2008 auch durch das Tierschutzgesetz geschützt. Dennoch hat sich in der Praxis seither leider noch kein grundlegender Wandel in der Mensch-Tier-Beziehung eingestellt. Noch immer definiert sich der Wert, der einem Tier beigemessen wird, oftmals fast ausschliesslich über seinen Nutzen für den Menschen.

Als Folge des häufig fehlenden Respekts vor dem Eigenwert der Tiere werden unzählige Versuchs- und landwirtschaftliche Nutztiere zur «Ausschussware»

degradiert. Sie werden getötet, sobald sie nicht mehr ihre volle Leistung erbringen oder ihre Nutzer aus anderen Gründen keine Verwendung mehr für sie haben. Auch Heimtiere werden häufig wie Wegwerfartikel aussortiert und ins Tierheim gebracht oder anderweitig abgeschoben, wenn ihre Betreuung zu «mühsam» wird oder sie nicht den Erwartungen ihrer Halter entsprechen.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie mehr über diesen in ethischer wie auch rechtlicher Hinsicht höchst problematischen Aspekt des menschlichen Umgangs mit Tieren und wie sich die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) auf politischer, juristischer und gesellschaftlicher Ebene für die Achtung des Eigenwerts der Tiere einsetzt. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Gieri Bolliger, Geschäftsleiter TIR

Impressum

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
Tel. 043 443 06 43
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC 87-700700-7
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Auflage: 18'000 Ex.

Verantwortung und Text:
Stiftung für das Tier im Recht
Grafik: popjes.ch



Versuchstiere werden in der Regel getötet, sobald sie für den Forscher keinen Nutzen mehr haben.

Ungenügende Achtung des Eigenwerts der Tiere

Auch in der Schweiz sind nach wie vor zahlreiche Praktiken verbreitet, in deren Rahmen Tiere als blosses Mittel zur Verfolgung menschlicher Interessen betrachtet werden. Nachdem sie ihren «Zweck» erfüllt haben, werden sie einfach «entsorgt» – also getötet. Beispiele hierfür finden sich in der Milch- und der Eierproduktion: Sobald die Milch- oder Eierlegeleistung der Tiere nachlässt, werden diese in der Regel getötet, weil ihre weitere Haltung nicht rentabel ist. Besonders stossend ist die in der Legehennenzucht routinemässig vorgenommene Tötung der männlichen Küken an ihrem ersten Lebenstag. Rund zwei Millionen sogenannte Eintagsküken werden in der Schweiz jedes Jahr als «Produktionsabfall» vergast oder geschreddert, weil sie keine Eier legen und für die Fleischproduktion ungeeignet sind. Aber auch männliche Kälber von Kühen reiner Milchviehrassen werden als «Nebenprodukte» der Milchindustrie häufig nach wenigen Lebenstagen oder -wochen getötet, da sich ihre Aufzucht finanziell nicht lohnt.

Ein weiteres Paradebeispiel für die regelmässige Entsorgung von Tieren als «Ausschussware» ist der Bereich der Tierversuche. Allein in der Schweiz werden jährlich Hunderttausende Versuchstiere getötet, sobald sie für das Experiment, in dem sie verwendet werden,

keinen Nutzen mehr haben – obwohl ihre Tötung für den Versuch bei Weitem nicht immer notwendig wäre. Und selbst im Heimtierbereich besteht eine gewisse Wegwerf-Mentalität. Vielfach werden Tiere unüberlegt angeschafft und nach einiger Zeit, wenn ihre Haltung zu aufwendig wird, ins Tierheim abgeschoben oder sogar ausgesetzt. Ausserdem werden insbesondere unerwünschte Katzen nicht selten auf qualvolle Weise getötet.



Auch heute noch werden unerwünschte Katzen oftmals erschlagen oder ertränkt.

Solche Missachtungen des Eigenwerts von Tieren stehen in klarem Widerspruch zum tierschutzrechtlichen Grundprinzip der Achtung der Tierwürde. Sowohl in der Politik und im Gesetzesvollzug als auch in der Gesellschaft ist daher ein Umdenken nötig, damit der rechtlich verankerte Tierwürdeschutz nicht toter Buchstabe bleibt und den Tieren jener Respekt entgegengebracht wird, den sie verdienen.